



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: betreffend Beantwortung der Interpellation von Georges Thüring,
SVP-Fraktion: Bewusste Demontage der Gemeindepolizei?
([2010-091](#))

Datum: 17. August 2010

Nummer: 2010-091

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation von Georges Thüring, SVP-Fraktion: Bewusste Demontage der Gemeindepolizei? ([2010-091](#))

vom 17. August 2010

Am 11. März 2010 reichte Georges Thüring, SVP-Fraktion, die Interpellation betreffend bewusste Demontage der Gemeindepolizei ein, die folgenden Wortlaut hat:

"Die Neuorganisation der Baselbieter Kantonspolizei gibt weiterhin zu reden. Wie wir den Medien entnehmen konnten, kam es im Februar zu einer peinlichen Informationspanne, indem die Münchensteiner Gemeindepolizei über eine Fahndung nach Einbrechern auf ihrem Gemeindegebiet nicht informiert worden ist. Die BLT wurde hingegen von der Kantonspolizei umgehend ins Bild gesetzt. Prompt liefen zwei Gemeindepolizisten den Tätern unwissend über den Weg.

Dieser Vorfall zeigt, dass mein am 28. Januar 2010 als Postulat überwiesener Vorstoss (Nr. [2009-035](#)) seine volle Berechtigung hat und dringend behandelt werden müsste.

Ich bitte den Regierungsrat respektive die zuständige Sicherheitsdirektorin um dringliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde die Gemeindepolizei nicht über die Fahndung auf deren Gemeindegebiet in Kenntnis gesetzt und um "Amtshilfe" gebeten?
2. Laut Medienberichten rechtfertigt die Kantonspolizei dieses sonderbare Verhalten mit bestehenden Richtlinien. Was besagen diese Richtlinien konkret?
3. Ist die Sicherheitsdirektion bereit, diese Richtlinien zu überprüfen und anzupassen - im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung der Gemeindepräsidenten mit eigener Gemeindepolizei, dass diese über Vorfälle im Ort umgehend und umfassend informiert werden und uneingeschränkt Zugang zum kantonalen Polizeifunk erhalten?
5. In der [Landratssitzung am 28. Januar 2010](#) wies die Sicherheitsdirektorin auf eine Arbeitsgruppe hin, welche Vorschläge für die künftige Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindepolizei erarbeiten soll. Wie weit ist die Arbeit dieser Gruppe gediehen, wann ist mit Resultaten zu rechnen?
6. Wann gedenkt der Regierungsrat, mein Postulat ([2009-035](#)) zu bearbeiten und dem Landrat zu berichten?"

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Weshalb wurde die Gemeindepolizei nicht über die Fahndung auf deren Gemeindegebiet in Kenntnis gesetzt und um "Amtshilfe" gebeten?

Antwort des Regierungsrates:

Geht bei der Einsatzleitzentrale (ELZ) der Polizei Basel-Landschaft eine Einbruchsmeldung ein, werden die Einsatzkräfte in die Nähe des Tatortes aufgeboten. Sind Anzeichen vorhanden, dass sich die Täterschaft noch in der Nähe des Tatortes befindet, wird die Fahndung in erster Priorität durch zivile Kräfte und mobile Patrouillen der Polizei Basel-Landschaft aufgenommen. In zweiter Priorität wird die Uniformpolizei zwecks Spurenschutz und Tatbestandsaufnahme zum Tatort beordert. Die Gemeindepolizei wird nicht involviert, weil diese keine gerichtspolizeilichen Aufgaben zu erfüllen hat.

Am 17. Februar 2010, 10. 30 Uhr, ging bei der ELZ der Polizei Basel-Landschaft die Meldung ein, dass zwei Jugendliche versuchten, in eine Liegenschaft einzubrechen. Die Mitarbeitenden der ELZ leiteten sofort eine Fahndung durch Zivilkräfte ein, und kurze Zeit später konnten die Jugendlichen in einem Tram der BLT angehalten werden. Der Einbezug der Gemeindepolizei war nicht notwendig, um den Fahndungserfolg sicherzustellen.

Frage 2:

Laut Medienberichten rechtfertigt die Kantonspolizei dieses sonderbare Verhalten mit bestehenden Richtlinien. Was besagen diese Richtlinien konkret?

Frage 3:

Ist die Sicherheitsdirektion bereit, diese Richtlinien zu überprüfen und anzupassen - im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung?

Antwort des Regierungsrates:

Die Polizei Basel-Landschaft hat gegenüber den Medien keine Angaben bezüglich bestehenden Richtlinien gemacht. Solche existieren auch nicht.

Frage 4:

Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung der Gemeindepräsidenten mit eigener Gemeindepolizei, dass diese über Vorfälle im Ort umgehend und umfassend informiert werden und uneingeschränkt Zugang zum kantonalen Polizeifunk erhalten?

Antwort des Regierungsrates:

Nach heutigem Gemeindegesetz erfüllen die Gemeindepolizisten keine umfassenden Sicherheitspolizeiaufgaben. Die Gemeindepolizisten sind daher nach unserem Datenschutzgesetz nicht berechtigt, den Funkverkehr der Polizei Basel-Landschaft mitzuhören, da sie den überwiegenden Teil der darin kommunizierten Personendaten für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht benötigen. Jede Behörde, und damit auch die Gemeindepolizei, darf Personendaten nur bearbeiten (wozu auch das Mithören gehört), wenn die mitgehörten Personendaten zur Erfüllung der gesetzlichen, im vorliegenden Fall gemeindepolizeilichen Aufgaben erforderlich sind (§ 6 Absatz 1 Buchstabe b des Datenschutzgesetzes, Systematische Gesetzessammlung, SGS, 162). Werden beispielsweise bei einer Straftat im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt die Personalien (Personendaten) der Täterschaft per Polizeifunk übermittelt, so benötigt die Gemeindepolizei diese Personalien nicht zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags, weil die Gemeindepolizei keine kriminalpolizeilichen Aufgaben und Kompetenzen hat (§ 43 Absatz 2 des Gemeindegesetzes, SGS 180). Aus diesem Grund ist es datenschutzrechtlich nicht zulässig, dass die Gemeindepolizei diese Personendaten mithört.

Die Gemeindepolizeien werden über Ereignisse von polizeilicher Relevanz und von polizeilichem Interesse für die Gemeinde zeitgerecht und umfassend informiert.

Frage 5:

In der Landratssitzung am 28. Januar 2010 wies die Sicherheitsdirektorin auf eine Arbeitsgruppe hin, welche Vorschläge für die künftige Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindepolizei erarbeiten soll. Wie weit ist die Arbeit dieser Gruppe gediehen, wann ist mit Resultaten zu rechnen?

Antwort des Regierungsrates:

Die aus Vertretungen der Gemeinden und des Kantons zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat in bisher vier Sitzungen einen Vorentwurf für die Teilrevision des Gemeindegesetzes und des Polizeigesetzes ausgearbeitet. Dieser Revisionsvorschlag enthält Vorschläge für die Neuregelung der Aufgabenverteilung im Polizeibereich zwischen den Gemeinden und dem Kanton.

Zurzeit werden die vorläufigen Vorschläge der Arbeitsgruppe bei den Gemeindevertretungen intensiv beraten. Im 3. Quartal 2010 wird eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe stattfinden. Bis zu welchem Zeitpunkt die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten abschliessen kann, hängt von den laufenden Beratungen ab und kann zum heutigen Zeitpunkt nicht zuverlässig vorausgesagt werden.

Frage 6:

Wann gedenkt der Regierungsrat, mein Postulat (2009-035) zu bearbeiten und dem Landrat zu berichten?

Antwort des Regierungsrates:

Das Postulat Nr. [2009-035](#) wird durch die erwähnte Arbeitsgruppe behandelt. Sobald die Arbeitsgruppe ihren Auftrag abgeschlossen hat, wird der Regierungsrat die Postulatsantwort erstellen und dem Landrat unterbreiten.

Liestal, 17. August 2010

Im Namen des Regierungsrates:
der Präsident:
Krähenbühl

der Landschreiber:
Mundschin